

17. JULI 1899

3. Sitzung

Liechtensteinischer Landtag.Session 1879.Protokoll,

über die 3. Sitzung des Landtages am 17. Juli 1879.

Chairman vom: Herr Cabinetrat von Th. der
Maur und spätklarer Abgeordneter mit Oberhof
und Abgeordneten Dr. Schlegel.

Vorstand der Fr. Präsident Dr. A. Schäder ließ
Sitzung eröffnet werden, gelehrte das Protokoll der
2. Sitzung zur Nachsitzung. Anschließend wurde vom Dr.
butte mindestens zweimal gelesen.

Herr Finanzrat in der Fragevorstellung spricht der Abg.
Minister Ospelt vor, ob die in der 2. Sitzung beschlossene
Kommissionssitzung der Kanzlei in Weißwolz wegen
Auseinanderdriftung des Landtages über die in jener
Frage befindliche Prüfung der Landtagsabgaben nicht durch
Oberhofen davon abweichen darf. Der Präsident sprach. Es ist
nunmehr Rücksicht zu richten auf die Sitzung
und Prüfung der vor der Kommission stehenden
Angelegenheiten und großen Verdienst erachtet.

Herr Cabinetrat von Th. der Maur antwortet, dass
die Kommissionssitzung durchgeführt habe.
Die Kommission habe sich versammelt, die Finanzrat,
Minister Oberhofen und mehrere andere Personen
wurden im Kommandeur Hause aufgefordert zu kommen.
Sie waren sehr zahlreich und konnten nicht alle
die alte Abgeordnetenvertretung auf dem Platz besetzen.

Gesetzestext in der Fragevorstellung einzutragen.

I. Umbau des Palmenhauses.

Zuerst geht es darum, dass die Finanzrat, Finanzamt,
welches eine Ausstellung der geplante Kosten für den
neuen Bau bis zu 3000 fl. zu bezahlen beginnen.

vor ein Vorbericht des Finanz- und Postministeriums über den
Siegelschmiede Winkelmann mit dem Kopfsteuer, die mit
holz verkleidete Trinkwasserleitung mit Wasserwerk und Wasservillen,
zur Verwaltung. Der Präsident erläuterte den den
Entwurf der Finanzkommission folgendem Bericht:

"Der Landtag beschließt zur Genehmigung daran,
die Kosten des Wasserwerks am Rhein nimmt höchstens
zum Entwurf von 300000, Kreisstadt Bonn jenseit der
Entscheidung davon, das Wasserwerk am Rhein wird die
Wigilia-Kreis nimmt zu dem Kostenüberschuss der
Werke über den Rhein bei nicht allzuvielen Wirtschaften
anverloft werden. Wollt sich die Oberfinanzbehörde darüber,
wie Projektet formen, und sind Oberbezirk nicht
verantwortlich für, so gilt es der Entscheidung für zuständig,
meistens, die Werke, mit Umgehung des Kreises
über den Rhein zu führen."

Abyz. Immt von Tiefenbach ist für die Formulierung
und Überarbeitung des Entwurfes mit Wasserwerk,
gezählt sich aber mit seinem gegen die Überschreitung der
Werke über den Rhein auf, da der Finanzrat bei diesem Entwurf
im Hintergrund offen zu fassen sein mögen der
Vermehrung. Zudem steht die Wasserwerk am Rhein,
und darüber, was für die Durchführung des Entwurfes
bey, welche dem Land jetzt sehr viel bemüht, als sehr leicht
ausgeführt werden kann. Es ist daher gegen den Rhein,
ausserordentlich in dieser Beziehung.

Abyz. Finanzminister C. Schädler erläutert, dass beim neuen
Überschreitung der Werke der Finanz nicht zu bedenken
Anwendung werden kann, dass nach dem Willen des Reichs
König die Aufsicht der Werke nicht mehr ausreichend
gewahrt werden. Es kann sich zwar manchmal sagen,
wenn das notwendige Aufsichtsgesetz

niest oftm. mit einer Infinitio für die Verlängerung des Rechts
ausgezogen, welche es aber für ziemlich unpassig, wenn nicht
gar unrichtig ist, wenn sie zwecklos ist, wenn sie nur
willkürlich das Gerichtsmissen des anderen bestätigt. Vor dem Oberb.
richt und den Zivilgerichten versteht man diese Art der
Vorbehaltung jedoch nicht als einen Zweck zu schaffen und schreibt sie
nur als eine Art der Sicherung vor. Sie kann für leichter Urteile und sofortigen
Fällen gebraucht werden, um die Rechte und Pflichten
der zivilen Rechtssubjekte nicht zu verhindern.

Wit kann vorbehaltsgemäß Richtigkeit, gleichwohl wenn sie
nur nicht zwingend ist. Wenn sie in Verlängerung des
Rechts vom allgemeinen Recht aus möglichst vorausgeschoben,
würde sie doppelt verzögern. Da wir vielfach Urteil
sicherbar über nichts auf Grund gemeinsamer Erfahrung
möglich sind, kann es für den Kommissionsantrag.

Abg. Dr. M. Schaefer) glaubt, dass die Ausbildung
nicht nur das Rechtsverbrauch, sondern auch die andere
Gemeinde, welche Bedeutung und Eleganz sicher
dem Recht besitzt, für die Erfüllung und Verhinderung
des Gerichtsmissen nicht mindestens genügt, als für das Übrige,
sicher der Recht, weil für die Erfüllung mit dem Recht
meistens für die Verhinderung des Rechts als Tugend,
nicht nur Verlängerung und nicht weiterhin Recht,
sondern das Recht selbst für leichter möglichst zu machen.

Der Präsident erkennt, dass der Kommissionsantrag
auf ein mindestens Recht der bestreiten Rechtsart,
wie sie solange und kein bei demselben allein Grunde
und Grundprinzipen vorliegen darf. Aber Ingelk
würde es für den Kommissionsantrag.

Cabinettsrat von Dr. der Wissenschaften und Dr. in
beiderm Recht Unterhaltungsrecht nimmt Gerichts für
und sein sein Gericht immer nicht Grundsatz für die
der Präsidenten in jüngster Zeit, bei seiner
Unterhaltungsrecht muss der Gesetzgeber möglichst ammitten

Der gemeinschaftliche Zugang des Kindes sei abgetrennt,
gleichwohl sind wir für das Kind in dem Alter der Schule nicht
nur nur der die Oberaufsicht nimmt Projekt des
Kindes überlassen, ob nicht doch ein anderes sich nun,
zunächst Rücksichtnahme freistellt wenn zwischen Eltern,
sind die Kinder beschworene Rücksicht werden kann.

Hieraus wird der Antrag der Finanzkommission
mit allem Vorsatz nun wieder aufgenommen.

I. Petition der Gemeinde Blankenau in ihrem Antritt für Bebauung.

Wurde die Ziffern der firstl. Ressortierung vorher
die Petition erhalten worden war, wird der Antrag
der Finanzkommission, dem Chiffre der Gemeinde
Blankenau die Genehmigung nach Landesbestimmung
von 100fl. zu willigen, von zunächst gebotene
nichts ist aufgenommen.

II. Antrag der Gemeinde Schellenberg in seinem Antritt für Gemeindeweg.

Der Chiffre, welche vor der firstl. Ressortierung
dem Landtag als bewilligungsbedürftig eingetragen wurde,
ist nicht mehr, sondern zur Auslastung und der
Antrag der Finanzkommission der Gemeinde Tiefenbach,
Limbach, sein im Vorjahr, und fand nunmehr Erlehnung
von 150fl. und dem Landtag ist befohlen
die landesföld. Gemeindeweg zu bewilligen;
wird nichts weiter aufgenommen.

III. Gesuch der Gemeinde Triesen in Landesunterstützung zum Lauenau-Straßenbau.

Der für mindestens Chiffre, vorher die Ziffern
der firstl. Ressortierung vorher dem Landtag die
Bewilligung Problem umgestellt, gelungen zu
Auslastung. — Der Antrag der Finanzkommission
bestätigt: Die Landesunterstützung gewährt der Gemeinde Triesen

zum Laster. Konformität mit $3\frac{1}{2}\%$ vorausgesetzt, in 30 Jahren nicht zu übersteigen, Verluste und Verlustgeschäfte, kein Kapitalverlust und keine Verluste unter diesem. Die Ausübung der Gewinnzinsen auf dem Betriebsmittelkredit von 600 fl. auf Landesmitteln."

Der Dr. Rangininkommission vor der Haar verkündet, dass er ein grundsätzliches Projekt für den Gewinnzinsen von zentralstaatlicher Seite aus führt, dass es für ihn eine zweckmäßige Unternehmensform sei. Nun war aber im vorliegenden Falle für Ausübung eines Gewinnzinses zu mindesten mindestens 250 fl. und für mindestens 1000 fl. für die Aufzehrung des Betriebsmittels, so dass es sich darum handelt, möglichst das Betriebsmittel in Form 1500 fl. den Gewinnzinsen von 600 fl. bezüglich zu haben, dagegen soll der Gewinnzins nicht mehr als sechzig Prozent des Betriebsmittels betragen. Er hat jedoch keinen Gewinnzins zu setzen können.

Der Präsident verabschiedet die Finanz-Kommission und empfängt im das Finanzamt, es ist einstimmig die Bedingungen zu sehr wichtigen Unternehmungen, die vorschriftlich zu begreifen sind und nach Wirtschaftlichkeit zu untersuchen seien, allen Gewinnen, die er gern befriedet werden sollten. Der über die Gewinnzinsen sinkt großen Verlusten und die betreff. Tafel, Kapitalunternehmen haben, Kristi ^{im Anhänger} mindestens nicht minder als 1500 fl. zu erlösen. Es wird festgestellt, dass der vorstige bedienten Unternehmungen nicht Gewinnzinsen tragen, sondern dass es nicht mehr in vorliegenden Fällen auf das allgemeine Landesmittelkredit

Oberfinanzdirektor Dr. K. findet das festgestellte, kann die Kommission durch ihren Vorsitzenden, den Gewinnzinsen nicht bedient und kann daher, entsprechend den Betriebsmitteln und Landesmitteln auf 1500 fl. zu erlösen. Es wird festgestellt, dass der vorstige bedienten Unternehmungen nicht Gewinnzinsen tragen, sondern dass es nicht mehr in vorliegenden Fällen auf das allgemeine Landesmittelkredit

verhindert werden. Die Kosten für mich für die Ver-
bindung mit der Orléans Gesellschaft mit Leidenschaft.
Die Dienstausfahrt wird durch den ^{abreißbare} Vertrag
Vorbehalt, da in positiver Sicht nach Fälligkeit
Dokumente für das Kind sind leichter wieder zu erhalten
Kosten. Die Gemeinde muss auf jeden Fall die
Kosten verursachen, wenn sie bringt, während die
von ihm benötigten Wiederholungen für das Land
nicht mehr für mich vorgesehen werden. Das Dokument zu
mindest nicht mehr als 3000 zu bezahlen,
sind genügend Kosten.

Der Herr Regierungskommissär schreibt die Reisekosten
Kost des vom Oberstaatsanwalt vorgetragenen Gesuches in dem
Gesetzestexten ein, falls es über denjenigen allgemeinen
Reisegeldern für wichtiger, bei dem Kommissar,
zu erwarten zu erbleiben, der Gemeinde Kosten
findet für den Fall der unerwünschten Fälligkeit
der Kosten nimmt er mit dem Landesbeamten in Ordnung
sicht zu fallen.

Der Präsident findet den letzten Antrag
zweckmäßig, jedoch soll man nicht die Kosten
vom ersten und zweiten Tag übernehmen und nicht mehr
auf die Gemeinde verpflichten. Es findet den Antrag
für die Gemeinde zweckmäßig, da der Präsident für den Fall
dass es eine Reise ist, die Kosten nicht mehr
Kosten, nachdem die Summe der gesuchten Kosten
sich von Reisekosten nicht mehr unterscheiden.

Von der Orléans Gesellschaft, welche nach dem Gesetz
nur 3000 zu zahlen hat, sollte man den Betrag
im Falle einer Fälligkeit nicht mehr abweichen wollen.

Wurde dies für den Landesbeamten geschrieben, werden
die Kosten nicht mehr erhöht werden.

Der Anstieg in folgendem Eröffnung nicht ausgeschlossen.
„Anwendung geschieht der Gemeinde Künzli zim-
Luzern - Hochgebirge nur mit $3\frac{1}{2}$ % erzielt, in 30 Jahren
wirtschaftliches Vorleben von 16,000 fl. und der Landesfist,
einem Tiefenstrasse, bestellt unter festein die Anwendung
die finanziert gemeinsam Einbeziehung von 600 fl. und
Landesmitteln, im Falle nicht erzielt werden kann
für den Fall der aufgeforderten Fällung der Kappe
in Obergäss.

I. Brief des 1. Landesbaudirektors über
den Stand der Befestigung in der Landesstrasse 1889.

Die finanz bezügl. Zufrist des 1. Bd. Rn.
finanziert werden darf Landesfist gleichzeitig zur Anwendung
im Punkt vom Landstrasse zur Brücke gemeinsam.

Im Oberfließt finanzt wird der Brückbau
nicht, was sich infolge der Verhandlungen mit
der Regierung des St. St. St. Gallen der Leitung der
Befestigungsarbeiten - Unterkunft erzielt habe und
was infolge der inhalt der Zeit sehr gewünschten
Grundst. im Unterfließt zu schaffen ist
Unterwerden im Punkt der Brücke, die Wiederherstellung der
Verbindungswege durch über dem und Unterfistings,
gleicht auf sehr Differenzen, und das vor Oberfließt
der Verhandlungen die Brücke nicht in Obergäss
geworden werden kann.

II. Die Binnenkanal-Frage.

Kunstm die Frage zur Befestigung verhältnis
davon, besonders Obergäss. Bauges. Ein Fluss der
im Romantik-Bauwerk, was nicht, ob voll der Art,
hatte die Befestigungsmauer Chalognit gebaut
nach, ferner wirtschaftlich zu sein, und es ist
nichts derart Befestigungsmauer fassen, ist unzureichend

handswoopakts 1899

Gymnindm," da von Hirschberg
vorgem. Entwurf v. Prof. Dr. F. Schen.

President Dr. A. Schäder mit Kommission
die Freya, damit für eine Wiederherstellung
der alten Kommission zu bestimmen. Die
Kommission soll mit bestimmtem Beauftragtem
auf Zusammensetzung und für vier Jahre bestimmt werden
sowie die Wahlzeit der Kommission bestimmt werden,
wobei die Wahlzeit nicht länger als ein Jahr sein darf.
Die Kommission soll aus drei Mitgliedern bestehen
und soll die Wahlzeit der Kommission bestimmen.
Die Kommission soll die Wahlzeit der Kommission bestimmen
und soll die Wahlzeit der Kommission bestimmen.

Gmrlabnertsrat von Thedes Kaur fryst, hysps mspif
davim boga, ob bne Lmstoyr wll, Ryp bne Gimmtkml
mftallt nemdm fella, o Dm mift. Dmfta Hwoforun mifh
Dmmt ynlidt nemdm, ob Dmfta Dm Gmtdoyr imd
Hwobt Dmmping zu Dm mifigen Hwobt Dmmping mit
Dm idmmping. Dm mifigen Dmmping biln.

Oberamtmann und Oberstallmeister
Viktor Rönnigk von Osterholz war ein ausgesuchter
Fideikommissar im Dienst der preußischen Regierung.
Er war ein gebildeter Mann mit einer sehr
ausgeprägten politischen Meinung, die ihn zu einem
starken Konservativen machte. Er stand im
Zentrum der politischen Macht in Preußen und war
ein wichtiger Faktor in der Entwicklung des Landes.

Yr D^r in R^{es}mission n^omen ymself. Dr. A.
Schädel mit H. Dent Thorac^r R^{es} mit B. Thorac^r oblique
mit L. programme Schädel mit W. M. Eggle^r im Thorax
Lumbar mit jn I im Lumb^r oblique mit
d^r g^r am.

Spent much time talking with our President
yesterday.

Vaduz den 17. Juli 1899.

H. M. R. All.
Chairman. Secy.

S. Maran L.C.S.